

28.09.2017

## Info – Veranstaltung am 26.09.2017 Nicht beantwortete Fragen zur Geothermie in Landau an den Oberbürgermeister und den Leiter des Bergamts

Es hat lange gedauert, jetzt hat sie stattgefunden. Die Info – Veranstaltung im Landauer „Alten Kaufhaus“ war gut besucht. Obwohl der Wille zur Dialogbereitschaft bei allen Teilnehmern erkennbar war, blieben wichtige Fragen ungeklärt.

Als bedauerlich empfinden die Mitglieder der IG gegen Tiefe Geothermie „**Pfalz Parterre**“, dass sich der als Podiumsgast angekündigte Oberbürgermeister, Thomas Hirsch, weitgehend der Diskussion entzog und lediglich die altbekannten Standpunkte wiedergab. Das Statement von Hirsch wirkte angesichts der Situation als merkwürdig aus der Zeit gefallen. Der Tatsache, dass eine überwältigende Mehrheit stimmberechtigter Bürger in den Gemeinden Lustadt und Westheim den Bau eines Geothermie – Kraftwerks bei einem Bürgerentscheid abgelehnt hat, stand der OB eher gleichgültig gegenüber, war dieser Punkt durch die Themenbegrenzung bei der Diskussion eh kein Thema.

Dabei hätte Hirsch allen Grund den Landauer Bürgern über seine Rolle im Verfahren der Wiederinbetriebnahme Rede und Antwort zu stehen. Hirsch hat das Dauerproblem zwar nur von seinen Vorgängern geerbt, ganz unbeteiligt war und ist er allerdings trotzdem nicht. Seine Rolle als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des örtlichen Energieversorgers „**Energie Südwest**“ verschafft ihm eine Zwitterstellung. Die ESW ist Netzbetreiber des Nahwärmenetzes über das die Wohngebiete im Süden Landaus mit Wärmeenergie versorgt werden. Die Abnehmer sind mittels langlaufenden Knebelverträgen zum Anschluss an die für die Stadt ertragreiche Geldquelle gebunden.

Hier die ungestellten Fragen an OB Hirsch, die wir ihm mit der Bitte um Beantwortung zukommen lassen.

- Wie wollen Sie, Herr Oberbürgermeister, gegenüber den Bewohnern und Eigentümern der hochwertigen Immobilien im „Wohnpark am Ebenberg“ begründen, sollte es zu Schäden kommen, dass die Verantwortlichen in Landau wenig bis nichts dazu beigetragen haben eine dauerhafte Abstellung des Kraftwerks zu erreichen?
- Es wäre ein deutliches Zeichen in Richtung gelebter Bürgernähe gewesen. Warum hat die Stadt Landau nicht nach dem Beispiel der Gemeinden Lustadt und Westheim gehandelt und einen Bürgerentscheid initiiert und durchgeführt?
- Welche Rolle spielt Ihr Amt als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender beim örtlichen Energieversorger ESW im Zusammenhang mit einer geplanten Wiederinbetriebnahme und befinden sie sich dadurch in einem Interessenskonflikt „dauerhafte Abstellung vs. Wiederinbetriebnahme“?
- Besteht die Gefahr, dass auf die Stadt Landau Schadensersatzforderungen von Immobilienbesitzern aus der Nachbarschaft zum Kraftwerk in unbekannter Höhe zukommen können, weil eine umfassende Information über die möglichen Risiken nur unvollkommen oder gar nicht stattgefunden hat?

Auch der Leiter des „Landesamts für Geologie und Bergbau“ (LGB), Professor Wieber, hat zahlreiche Fragen gar nicht oder nur unvollkommen beantwortet.

Zwar kündigte Wieber eine gründliche Prüfung der vom Betreiber vorzulegenden Unterlagen an, doch waren ihm Teile der Auflagen seiner Behörde nicht präsent als ein Mitglied von „**Pfalz Parterre**“ danach fragte.

Auch die örtlichen Verhältnisse, wo sich der Kraftwerksstandort eigentlich befindet und das sich dort schon seit den 50iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Wohngebiet ausbreitet, waren ihm unbekannt. In dieser Hinsicht wollen wir gerne dem Wissensstand von Prof. Wieber auf die Sprünge helfen. Wir übermitteln ihm aus diesem Grund zwei Studien aus den frühen 0er Jahren, entstanden bevor das Kraftwerk auch nur einen Eimer Tiefenwasser gefördert hat, die sich mit einer Nahwärmeversorgung für ein Wohngebiet, das schon damals so dargestellt wurde, lange bevor in Landau auch nur ein Bürger eine Landesgartenschau für möglich hielt, wie die Bebauung des Geländes sich heute zeigt. Die Landauer Hinterzimmerpolitik lässt grüßen. Die Studien finden Sie auf unsere Homepage.

Hier die „unbeantworteten Fragen“ an Professor Wieber:

- Gemäß einer Auflage des Bergamts muss der Betreiber seine Abfälle in vollem Umfang bilanzieren und einen gültigen Abfallwirtschaftsplan vorlegen. Dazu gehört auch ein Entsorgungsnachweis für das Schmieröl aus der Verlustschmierung der Förderpumpe, wie die kompletten Entsorgungsnachweise seit der Betriebsaufnahme des Kraftwerks. Liegen diese Dokumente dem Bergamt zur Prüfung vor?
- Würden Sie einer „hydraulischen Stimulation“, landläufig Fraking genannt, zustimmen, sollte es Probleme bei der Injektion geben und welche Drücke würden Sie zulassen?
- Wie stehen Sie zu der Erkenntnis aus einer von der Regierung der Niederlande in Auftrag gegebenen Studie, dass sog. Mikrobeben bisher unterschätzt wurden und es bei einem Langzeitbetrieb zu einer Eskalation mit beben bis Magnitude >4 kommen kann?
- Wird das LGB in Zukunft das GW – Landau in einem regelmäßigen Rhythmus vor Ort kontrollieren?

Wir sind gespannt auf die Beantwortung der Fragen

Thomas Hauptmann